

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2012

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Personaleinsatzmanagement - Kapitel 12 300 -
4. Landesamt für Finanzdienste - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 2 Oberfinanzdirektionen (Rheinland, Münster) - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 132 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunal финанzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 300 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzdienste -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	739 172 200 EUR
Ausgaben	1 988 653 600 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums sowie für Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung - mit Ausnahme der Kapitel 12 310 und 12 700 - ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen für die Durchführung der überressortlichen Maßnahmen "Koordination und Implementierung von Produkthaushalten sowie Kosten- und Leistungsrechnung" und die zur Fortführung des Personaleinsatzmanagements erforderlichen Haushaltsstellen.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden aus, denen die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

- Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für
- die Oberfinanzdirektion Rheinland und 72 ihr nachgeordnete Finanzämter (9 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 6 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 57 Festsetzungsfinanzämter),
 - die Oberfinanzdirektion Münster und 60 ihr nachgeordnete Finanzämter (6 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 4 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 50 Festsetzungsfinanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion Münster ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion Münster in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Haan/Rheinland,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. die Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. die Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Kapitel 12 300 - Landesamt für das Personaleinsatzmanagement -

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es vollzieht die in dem Gesetz zur Einrichtung eines Personaleinsatzmanagements in Nordrhein-Westfalen geregelten Aufgaben. Veranschlagt sind die Ausgaben, Einnahmen und (Plan-)Stellen der Landesoberbehörde (ohne PEM-Kräfte). Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesoberbehörde obliegt dem Finanzministerium. Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wird kraft Gesetz zum Ablauf des 30.06.2012 aufgelöst.

Kapitel 12 310 - Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Das Kapitel enthält die (Plan-)Stellen der PEM-Kräfte sowie die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Vermittlung der PEM-Kräfte stehen. Veranschlagt sind unter anderem Fluktuationsanreize, Veränderungsprämien und Mittel für Mobilitäts- und Qualifizierungsoffensiven. Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wird kraft Gesetz zum Ablauf des 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzdienste

Das zu errichtende Landesamt für Finanzdienste ist eine Landesoberbehörde i.S.d. § 6 Abs. 1 LOG.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2011	11.123
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 eintretende Bestandsveränderung	+632 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2012	11.755

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2012	Insgesamt 2011	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.470 +7	13.644 -18	6.431 -6	141 -8	21.686	21.711	-25
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118 -11	1.862 -33	4.641 -87	75 +9	6.696	6.818	-122
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	28 —	153 -20	13 -17	— —	194	231	-37
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 —	39 —	3 —	— —	48	48	—
Insgesamt	1.622 -4	15.698 -71	11.088 -110	216 +1	28.624	28.808	-184
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	1 —	1 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	7 +7	1.800 +100	560 +20	— —	2.367	2.240	+127
Auszubildende	— —	— —	— —	176 -27	176	203	-27
Leerstellen	56 —	1.078 —	2.103 -13	22 —	3.259	3.272	-13

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	-	190,0	-	190,0
12 020	Allgemeine Bewilligungen	-	182,2	300,0	482,2
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	-	179.711,2	990,0	180.701,2
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektionen -	-	-	7.776,7	7.776,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	-	1.518,0	16,0	1.534,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	-	158,2	1.008,0	1.166,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	77,4	2.399,0	2.476,4
12 300	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment	-	-	-	-
12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	-	-	-	-
12 400	Landesamt für Finanzdienste	-	-	-	-
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	1,8	1,8
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	537.281,7	537.281,7
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	293,0	7.269,0	7.562,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	182.130,0	557.042,2	739.172,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	178.312,0	564.887,3	743.199,3
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(-)		-	+3.818,0	-7.845,1	-4.027,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	23.761,5	6.527,3	-	0,1	499,0	-	30.787,9
12 020	Allgemeine Bewilligungen	73.028,7	5.363,2	-	200,0	7.602,0	-4.674,8	81.519,1
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	1.059.415,9	159.537,1	-	-	3.900,0	-	1.222.853,0
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektionen -	6.297,9	327,5	-	-	151,3	1.000,0	7.776,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	12.971,4	10.924,5	-	-	1.437,0	-	25.332,9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	30.695,2	44.290,2	-	7,0	48.476,9	-	123.469,3
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	39.639,5	26.507,5	-	-	15.210,3	-	81.357,3
12 300	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment	2.229,3	787,0	-	-	125,0	-	3.141,3
12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	1.684,7	362,5	-	-	-	-	2.047,2
12 400	Landesamt für Finanzdienste	-	-	-	-	-	-	-
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	-	500,5	-	-	500,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	4.541,0	-	-	-	-	4.541,0
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	404.791,4	-	-	536,0	-	-	405.327,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		1.654.515,5	259.167,8	-	1.243,6	77.401,5	-3.674,8	1.988.653,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		1.603.231,5	263.373,8	-	4.828,8	79.686,0	1.000,0	1.952.120,1
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(-)		+51.284,0	-4.206,0	-	-3.585,2	-2.284,5	-4.674,8	+36.533,5

Das Ausgabesoll 2011 berücksichtigt die Umsetzung gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz eines Teilbetrages in Höhe von 3.236.200 Euro der zentral im Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Deckungsmittel von Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung nach Kapitel 12 020 Titel 547 59.